



Brüssel, den 21. Mai 2024
(OR. de, en)

9715/24
ADD 1 REV 1

COMPET 531
MI 486

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller“
Erklärung der österreichischen Delegation

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Protokollerklärung Österreichs zu den Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller“ im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 24. Mai 2024.

Protokollerklärung Österreichs zu den Ratsschlussfolgerungen des Binnenmarktes - „Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller“

Österreich sieht die Ratsschlussfolgerungen als positiven und wichtigen Beitrag die Weiterentwicklung des Binnenmarktes noch zentraler in den Mittelpunkt der Wettbewerbsfähigkeits-Diskussionen der EU zu rücken und unterstützt diese im Sinne des Kompromisses. Die Stärkung des Binnenmarktes nach innen zum Beispiel durch eine verbesserte Um- und Durchsetzung der Binnenmarktregeln sowie eine strategischere Nutzung der Projektionskraft des Binnenmarktes in seiner externen Dimension sind dabei zentral. Um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen, bedarf es eines klaren Bekenntnisses zu konkreten und umfangreichen Entbürokratisierungsmaßnahmen.

Österreich hält fest, dass die Forderungen nach Entbürokratisierungsmaßnahmen in den Schlussfolgerungen zentral sind und nicht verwässert werden dürfen, wie es aus unserer Sicht in Rz. 7 und 9 der Fall ist. Es muss oberste Priorität sein, das klare politische Bekenntnis zum Abbau des Verwaltungsaufwandes von bestehendem und zukünftigem europäischen Rechts, ohne rechtliche Standards aufzuweichen, rasch und zielgerichtet umzusetzen.

Österreich erkennt auch die Notwendigkeit an, eine gesellschaftliche Wirkung und Marktakzeptanz durch die Überbrückung der Investitionslücke in Forschung und Innovation zu fördern und unterstützt entsprechende zukünftige politische Maßnahmen.

Obwohl die Bildungssysteme eine wichtige Rolle für den Binnenmarkt spielen, muss Österreich seine Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass die in Rz. 25 angeführte "Einbettung der Bildung (...) in den Kern des Binnenmarktes" nicht bedeuten sollte, dass die öffentliche Bildung als eine wirtschaftliche Aktivität innerhalb des Binnenmarktes angesehen oder in eine solche umgewandelt wird.

Darüber hinaus versteht Österreich die Formulierung "Bildung (...) in den Kern des Binnenmarktes einbetten" nicht als Verweis auf "harmonisierte Bildungssysteme", wie in Enrico Lettas Bericht "Viel mehr als ein Markt" dargelegt.
